



## Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Kelheim

### Ergebnisse der erweiterten Arbeitsgruppe Inklusion

Der Kreisausschuss des Landkreises Kelheim hat in seiner Sitzung vom 21.05.2012 beschlossen, einen Aktionsplan zur Umsetzung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zu erstellen. Mit der Durchführung einer Bestandsaufnahme bereits vorhandener (erster) inklusiver Ansätze und darauf basierend, der Erstellung einer „Road Map“ für das weitere Vorgehen, wurde die Arbeitsgruppe Inklusion des Sozialforums des Landkreises Kelheim betraut. Um ein umfassendes Bild aller vorhandenen Aktivitäten und zukünftiger Bedürfnisse zu gewinnen, wurde diese Arbeitsgruppe gezielt durch Repräsentanten von Behindertenverbänden, Selbsthilfeorganisationen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Kindergärten und Schulen, Behörden, etc. sowie durch Vertreter der im Kreistag vertretenen Fraktionen erweitert. Zu betonen ist in diesem Zusammenhang, dass die unmittelbar Betroffenen entweder unmittelbar persönlich, oder durch entsprechende Vertreter (z.B. Eltern) direkt in die Erhebung einbezogen wurden.

Unter der Federführung des Behindertenbeauftragten des Landkreises Kelheim und mit der externen fachlichen Begleitung durch das Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE), Dr. J. Schädler, Universität Siegen, wurden für den Landkreis Kelheim sieben Themenschwerpunkte identifiziert. Die Ist-Analyse der Arbeitsgruppen sowie daraus abgeleitete Aktionsvorschläge für das weitere Vorgehen wurden offiziell am 25.01.2013 im Landratsamt Kelheim vorgestellt.

#### **1 Aktionsvorschläge für den Landkreis Kelheim**

Zusammenfassend ergeben sich neben zahlreichen vergleichsweise schnell und unbürokratisch umzusetzenden singulären Maßnahmen, übergeordnete Themen, die im Zuge einer (längerfristig) für den Landkreis zu definierenden Strategie zentrale Eckpunkte für eine sinnvolle, erfolgreiche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention darstellen. Im Einzelnen sind dies:

- Barrierefreiheit in Gebäuden und im öffentlichen Raum
- Beschäftigung von Menschen mit Behinderung
- Bildung/Schule
- Regionalentwicklung
- Information/Kommunikation
- Medizinische Versorgung
- Vernetzung/Zusammenarbeit

Die gesellschaftliche Tragweite jedes der identifizierten Handlungsfelder und ihre ineinandergreifende Komplexität verdeutlichen, dass für konstruktive (Entwicklungs-) Maßnahmen die interdisziplinäre Kooperation aller beteiligten/formal verantwortlichen Akteure erforderlich ist.



Eine übergreifende koordinierte Vorgehensweise erscheint daher zwingend. Im Landkreis Kelheim sind beteiligt:

- Landratsamt/Kommunen
- Bezirk
- Forum Inklusion
- Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Ministerien
- Selbsthilfeorganisationen

### 1.1 Vorschlagsliste mit ersten Maßnahmen zur Umsetzung

Einige der erarbeiteten Vorschläge sind quasi autonom im Rahmen ehrenamtlicher Aktivitäten von den Betroffenen direkt (z.B. durch Selbsthilfeorganisationen) umsetzbar. Für zahlreiche Ansätze bestehen jedoch weitreichende rechtliche und/oder politische Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten, die nur durch eine intensive Abstimmung und die interdisziplinäre Zusammenarbeit der beteiligten Verantwortlichen zu signifikanten Verbesserungen beitragen können. Aus diesen Ergebnissen werden als erste anzugehende Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Kelheim die folgenden Handlungsschwerpunkte definiert und entsprechend ihrer Priorität (+++ höchste Priorität) bewertet:

<b>Priorität:</b>	<b>Thema:</b>
<b>+++</b>	<b>Einrichtung einer Planstelle im Landratsamt Kelheim</b> , vgl. *) Diese könnte zunächst zeitlich befristet für drei Jahre definiert werden, mit dem Ziel einer Entfristung nach entsprechender erfolgreicher Bilanz.
<b>+++</b>	<b>Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit im Landkreis</b> Analyse der Liegenschaften, Erstellung einer Datenbank, Einfache Sprache bei Formularen.
<b>+++</b>	<b>Tourismus für Alle</b> Erweiterung des Tourismusangebots im Landkreis, Definition eines Modellprojekts.
<b>+++</b>	<b>Medizinische ambulante Versorgung</b> Gynäkologische Versorgung behinderter Frauen durch die Goldbergklinik, Erhebung zur medizinischen Versorgung von Menschen mit Sprachbarrieren und/oder mit Migrationshintergrund.
<b>+++</b>	<b>Bewusstseinsbildung durch das Forum Inklusion</b> Entwicklung von Strategien für die Umsetzung inklusiver Ziele Entwicklung einer einfachen Sprache und entsprechende Angebote für Verwaltungen, Wirtschaft, Medien,....
<b>++</b>	<b>Homepage Landkreis: Aktualisierung, Einbau des Blogs „mittendrin“</b>
<b>+</b>	<b>Vernetzung der Selbsthilfe</b> Zentrale Betreuung von Selbsthilfeorganisationen, Beratung, Vermittlung



## 1.2 Mittelfristige Aktionen

Die übergreifende Zusammenfassung der Handlungsschwerpunkte und eine prozentuale, anteilige Zuordnung zu den beteiligten Organisationen ist in Tab. 1 zusammengefasst. Die Gesamtbelastung aller beteiligten Akteure zeigt Abb. 1.

Tab. 1: Handlungsschwerpunkte; Zuordnung zu den beteiligten Organisationen/Stellen und daraus abgeleitete Kooperationsvorschläge;

Bewertung nach anteilmäßigem Aufwand: xxx: hoch  
 xx: mittel  
 x: gering

Zusammenfassung der Handlungsschwerpunkte		Beteiligung an Realisierung und Dialog, initiiierende Stellen					
		Bezirk	Forum Inklusion	Körperschaften d. öffentlichen Rechts	Landkreis/ Gemeinden	Ministerium	Selbsthilfeorganisationen
Barrierefreiheit	Öffentl. Gebäude / Baumaßnahmen		x	xx	xxx		xx
	Formularsprache	xxx	xx	xx	xxx	x	x
	Kommunikationstechnologien		x		xx		xx
	Niedergelassene Ärzte: Praxen	x	xx		xxx		x
	Mobilität/ Transport				xxx		
	Orientierungssysteme			xx	xxx		
	Schulen	xx	x	xxx	xxx	xxx	
	Tourismus		xx		xxx		
Beschäftigung	Wohnraum	xxx	x	xxx	xxx		x
	Aufbau von Integrationsfirmen		x	xxx	xxx		x
	Auftragsvergabe entsprechend inklusiver Beschäftigungsquote			xx	xxx		
	Schaffung von Außenarbeitsplätzen	xxx	x	xxx	xxx		x
	Inklusive Beschäftigungsformen	x	x	xxx	xxx		x
Bildung/Schule	Vorbildfunktion bei inklusiver Beschäftigung			xxx	xxx		
	Kindergärten / Kindertagesstätten	xxx	x	xxx	xxx	xxx	xx
	Mittags- /Ganztagesbetreuung	xxx		xxx	xxx		
	Fortbildungsangebote		x	xxx	x		x
Gesellschaftliche Partizipation / Regionalentwicklung	Aufstockung Unterrichtsstunden	xxx				xxx	
	Ehrenamtliches Engagement		xxx	x	x		xxx
	Inklusionsorientierte Verwaltungen	xxx		x	xxx	xxx	
	Nachbarschaftshilfe		xxx				xxx
	Pflegestützpunkt f. Landkreis			xx	xxx		
Information / Kommunikation	Computerkurse		xx		xx		xx
	Homepage Landratsamt - Ergänzung		xx		xxx		xx
	Blog „mittendrin“		xxx				xxx
Medizinische Versorgung	Gute Beispiele für Inklusion		xxx	x			xx
	Sprachbarrieren bei Patienten		x		xxx		xxx
	Schulung des Personals im Umgang mit Menschen mit Behinderungen		xx	xx	xxx		xx
	Individuelle Behandlungsmöglichkeiten insbes. für Frauen mit Behinderungen		x		xxx		xx
Vernetzung	Vernetzung Selbsthilfeorganisationen		xx				xxx
	Zusammenarbeit der Behörden	xxx		xxx	xxx	x	
	Datenbank		x	x	xx		xx
	Beratungs- u. Diskussionsplattform		xxx		x		xxx
	Fortbildungen	xxx	xx	xx	x	x	xx
	Workshops		xxx	xxx			xxx

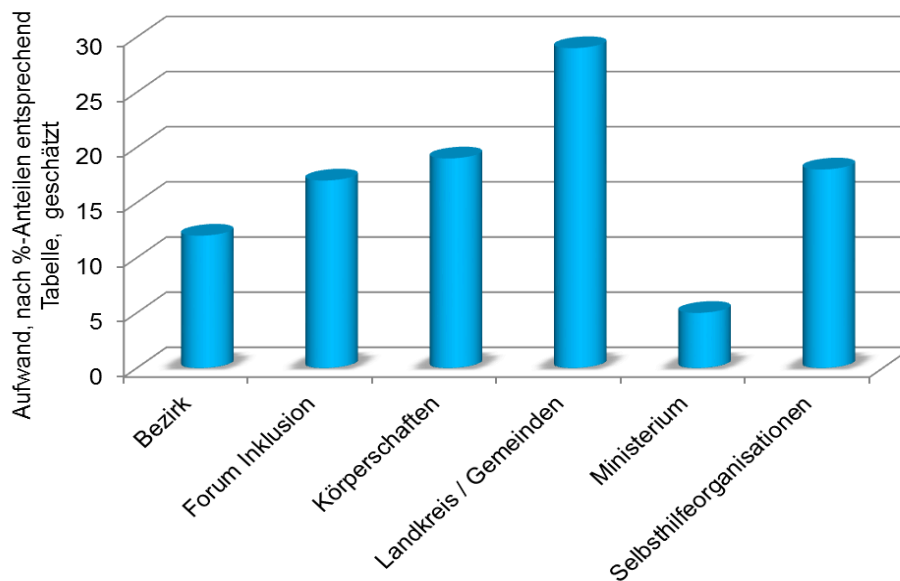


Abb. 1: Prozentualer Anteil der einzelnen Organisationen summiert über den Aufwand der Beteiligung entsprechend Tab. (Summe: 100 %).

**\*) Begründung für die Notwendigkeit der Mitarbeiterstelle:**

Einstimmig wird von allen Arbeitsgruppen die personelle Ausstattung mit einer zentral angesiedelten Mitarbeiterstelle eingefordert! Diese sollte organisatorisch dem Landratsamt unterstehen. Die Arbeitsinhalte sind je nach dem Themenbereich der Arbeitsgruppen entsprechend spezifisch definiert, vgl. \*\*). Eine erfolgreiche Umsetzung der vorgeschlagenen Aktionen erscheint durch rein ehrenamtliches Engagement von Selbsthilfeorganisationen nicht zielführend zu sein. Die multicausale Komplexität der juristischen und verwaltungstechnischen Zuständigkeiten (z.B. Bezirk – Ministerium – Landratsamt – Gemeinden) würde diese zwangsläufig überfordern und erscheint somit nicht erfolgversprechend, vgl. Tab 1.

**\*\*)** Definitionen der Arbeitsinhalte Koordinationsstelle nach Vorstellung der Arbeitsgruppen:

1. Bewusstseinsbildung und Kommunikation: (Schaffung einer Beratungsstelle für Inklusion, Aktualisierung der Homepage des Landratsamts, Internet Blog mittendrin).
2. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum: (Koordinationsstelle für die unterschiedlichen Aktivitäten: Beratung, Unterstützung bei Anträgen, Beschwerden, Weitervermittlung, Gestaltung von Informationen, Schnittstelle zu Behindertenverbänden und zum Behindertenbeauftragten).
3. Bildung: (Einrichtung einer Koordinationsstelle als Ansprechpartner und zur Vernetzung von Informationen).
4. Arbeit und Berufsausbildung: (Forderung nach einer koordinierenden Stelle im Landratsamt)
5. Wohnen und Bauen: (Einrichtung einer Koordinationsstelle).
6. Gesellschaftliche Partizipation (Kultur, Freizeit, Sport): (Beratungs- und Koordinierungsstelle „Inklusion“).
7. Gesundheit: (Koordination von Selbsthilfegruppen, insbesondere auch hinsichtlich Informations- und Datenaustausch).
8. Alter: (Entfristung der Ehrenamtsstelle des Landkreises, Schaffung eines Ansprechpartners für Senioren).



Insbesondere gilt dies für die Themen Schule und Bildung, die Schaffung von Außenarbeitsplätzen, aber auch die Umsetzung von Barrierefreiheit in Formularen sowie Gebäuden. Dennoch ist in den Arbeitsgruppen eine sehr große Bereitschaft vorhanden, konstruktiv und engagiert zu einer erfolgreichen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beizutragen! Allerdings wäre es wünschenswert, diese Aktivitäten gezielter zu koordinieren und mit einer unterstützend wirkenden, permanenten Anlaufstelle zu ergänzen. Daraus ergibt sich folgendes Anforderungsprofil/Stellenbeschreibung:

**Stelleninhalte / Vorschlag basierend auf den Ergebnissen der acht Arbeitsgruppen \*\*)**

Der Stelleninhaber / die Stelleninhaberin fungiert als zentrale Anlaufstelle aller inklusiven Aktivitäten im Landkreis. Insbesondere sind die internen Kontakte zu Sachgebieten (Sozialamt, Baureferat, ...) im Landratsamt sowie extern zu den Kommunen im Landkreis, zu Behörden (Bezirk) und zu Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bayerisches Rotes Kreuz, Caritas, Katholische Jugendfürsorge, Lebenshilfe, VDK, MSD, Schulen und Fördereinrichtungen, ....) zu betreuen und weiter auszubauen. Des Weiteren ist sie Ansprechpartner und Schnittstelle zu Behindertenverbänden, Selbsthilfegruppen und dem Forum Inklusion. Insbesondere unterstützt sie den Behindertenbeauftragten des Landkreises Kelheim.

Weitere Aufgaben könnten sein:

- Beratung und Hilfestellung von Menschen mit Behinderungen, Eltern, Betreuern, Senioren.
- Unterstützung bei Anträgen und Weitervermittlung an entsprechende Fachstellen.
- Information bzw. auch deren Vernetzung, Informationsaustausch sowie Aktualisierung der Homepage des Landkreises.
- Kompetenz und Beratung hinsichtlich Barrierefreiheit im weitesten Sinn.



## 2 Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Im Folgenden werden die Ergebnisse stichpunktartig nach Arbeitsgruppen zusammengefasst und entsprechend ihrer Priorität gewichtet (\*\*\*) höchste Priorität). Auf der Basis dieser Auswertung wird der Handlungsbedarf exemplarisch nochmals für jeden der beteiligten Akteure nach Themenschwerpunkten geordnet und zusammengefasst, Kap. 2.2. Bei übergreifenden Punkten werden diese für jeden Verantwortlichen separat aufgeführt (Mehrfachnennungen). Eine ausführliche Zusammenstellung aller erarbeiteten Maßnahmen ist in Anlage 1 aufgeführt. Die Originale der im Rahmen der (abschließenden) 2. Plenumsitzung vom 25.01.2013 vorgestellten Inhalte der Arbeitsgruppen sowie das Protokoll der Sitzung sind in den Anlagen 2 und 3 zusammengestellt.

### **Gebildete Arbeitsgruppen:**

1. Bewusstseinsbildung und Kommunikation
2. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
3. Bildung
4. Arbeit und Berufsausbildung
5. Wohnen und Bauen
6. Gesellschaftliche Partizipation (Kultur, Freizeit, Sport)
7. Gesundheit
8. Alter



## 2.1 Ergebnisse

### 2.1.1 Bewusstseinsbildung und Kommunikation

„Inklusionsorientierte Verwaltung“: \_\_\_\_\_ (\*\*\*)

*Barrierefreiheit:* exemplarische Selbstevaluation einer Abteilung der Landkreisverwaltung (bevorzugt Sozialamt);  
Basierend auf den Ergebnissen Evaluation der gesamten Landkreisverwaltung, gemäß:

- Erreichbarkeit (z.B. für Menschen mit Gehhilfen oder Sehschwäche);
- Formularwesen (einfache Sprache).

„Optimierung der Homepage des Landratsamts“: \_\_\_\_\_ (\*\*\*)

*Information:* Ergänzung durch aktuelle Berichte, Termine und Tipps von „mittendrin“;

- Weiterführung und Verlinkung des Internetblogs [www.mittendrin-kelheim.de](http://www.mittendrin-kelheim.de) mit der Homepage des Landratsamtes;
- Betreuung des Blogs durch Mitarbeiter des Landratsamts.

„Strategien zur Bewusstseinsbildung und Kommunikation“: \_\_\_\_\_ (\*\*\*)

*Forum Inklusion:* Mitglieder bestehen aus Vertretern von Wohlfahrtsverbänden (z.B. Caritas / KJF; BRK), Schulen, VHS, Wirtschaft, Medien, Behindertenbeauftragten, Selbsthilfegruppen, ergänzt durch Einzelpersonen;

- basiert auf der bisherigen „Arbeitsgruppe Inklusion“ des Sozialforums im Landkreis Kelheim;
- entwickelt Strategien für die Umsetzung inklusiver Vorgaben/Ziele;

*Arbeitskreis Bewusstseinsbildung:* (Weiter-) Entwicklung des Moduls „Bewusstseinsbildung“;

- ein Modulelement ist die bewusste und einfache Sprache;
- Angebote an Zielgruppen (Wirtschaft, Verwaltung, Schulen, Kindergärten, Pfarr- bzw. Kirchengemeinden, Medien, ...);
- Weiterentwicklung des Bewusstseinsbildungsprozesses („Unruhe“).



## 2.1.2 **Barrierefreiheit im öffentlichen Raum**

„Barrierefreie Gestaltung von Gebäuden“: \_\_\_\_\_ (\*\*\*)

- Überprüfung der Liegenschaften des Landkreises auf Barrierefreiheit (unter Mitwirkung von Behindertenverbänden und Betroffenen);
- Dokumentation der Ergebnisse in einer Datenbank;
- Erstellung einer Prioritätenliste mit verbindlichem Zeitplan zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen;
- Einbeziehung der Behindertenverbände bei Baumaßnahmen;
- barrierefreier Zugang zu touristischen Standorten oder bei kulturellen Veranstaltungen;

Informationen zur Barrierefreiheit: \_\_\_\_\_ (\*\*\*)

- bei Bauanträgen öffentlicher & privater Bauherrn;
- der BürgerInnen & KommunalpolitikerInnen, auch über die Zielvorgaben des Landkreises;
- Berichtspflicht des Landratsamts gegenüber dem Kreistag (2jährig) über den Stand der Umsetzung der UN-BRK im Landkreis.

Beratungs- und Koordinierungsstelle im Landratsamt: \_\_\_\_\_ (\*\*\*)

- übernimmt unter Einbeziehung der Behindertenverbände und des Behindertenbeauftragten die Federführung;
- unterstützt Menschen mit Behinderungen bei Anträgen, Beschwerden etc. berät und vermittelt an die entsprechenden Stellen;
- Gestaltung von Informationen (barrierefreie Verwaltung).





### 2.1.3 Bildung

Kindergärten und Krippen: \_\_\_\_\_ (\*\*\*)

- Inklusion wird konzeptionell verankert und als Angebot festgestellt; Kitas werden zu Kinder- und Familienzentren.
- Gemeinden fragen frühzeitig Bedarf an inklusiven Plätzen ab;
- Elternabende zum Thema Inklusion unter Einbeziehung von Heilpädagogen und Therapeuten;
- Möglichkeit von Patenschaften für neue Kinder;
- Stärkung der Kita-Teams durch Fort- und Weiterbildung sowie durch multiprofessionelle Zusammenarbeit.

Förderschulen: \_\_\_\_\_ (\*\*)

- Förderschulen werden zu Kompetenzzentren für Inklusion, sie begleiten die Prozesse in den Regelschulen;
- Austausch von Fachkompetenz zwischen Förderschulen und Regelschulen jeder Schulart;
- Angebot von Fortbildungen und Unterrichtsmitschau für alle Lehrkräfte;
- Aufstockung von Unterrichtsstunden für Lehrkräfte in den Kooperationsklassen;
- Besprechungsstunden für alle beteiligten Lehrkräfte;
- Beratung und Begleitung der Eltern im schulischen Lernprozess ihres Kindes (Inklusion durch Kooperation);
- frühzeitige Beratung von Eltern an Kindergarten und Schule vor dem Einschulungstermin.

Regelschulen:

- Berücksichtigung von Barrierefreiheit bei Um- und Neubauten;
- erforderliches Unterrichtsmaterial und eine angemessene Ausstattung für individuelle Förderung muss beschafft oder ergänzt werden;



- individueller Förderbedarf wird vor Aufnahme der Kinder festgestellt; erforderliche Zusammenarbeit mit dem MSD (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst);
- Verzahnung, Austausch und Beratung der Lehrkräfte mit Kitas, Eltern, Förderschulen und Gemeinden;
- Schulkinotag unter dem Motto „Inklusion“ – das Medienzentrum des Landkreises stellt Material über Inklusion zur Verfügung;
- Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich Möglichkeiten von Inklusionsmaßnahmen an Schulen;
- Einschulungselternabende gemeinsam mit MSD, Beratungslehrkraft, Behindertenbeauftragten, Integrationshelfern;
- Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte für ihre Aufgaben in der Inklusion;
- Erfahrungsaustausch zwischen Förder- und Regelschulen;
- Installation einer Planstelle (Landkreis) für alle Fragen;
- Flyer zur Orientierung erstellen und in Kindergärten, Schulen sowie bei Kinderärzten auslegen;
- Bedarfsumfragen in den Gemeinden;
- Veröffentlichung und Evaluation inklusiver Aktivitäten.

Ganztagsbetreuung / Mittagsbetreuung: \_\_\_\_\_ (\*\*)

- Orientierung an den Finanzierungsstandards entsprechend BayKiBiG;
- Finanzierung pro Kopf und Anwesenheitszeit mit Gewichtungsfaktoren;
- Aufnahme der Betreuungsformen an Schulen in den Betreuungsschlüssel wie dies bei Horten oder Kitas der Fall ist;
- Veranlassung der gesetzlichen Änderungen.



Erwachsenenbildung: \_\_\_\_\_ (\*\*)

- Zugänglichkeit der Räume und Kurse muss für alle Personen möglich sein;
- Veranstaltungen finden in „leichter Sprache“ statt und werden auch so angekündigt;
- gemischte Kurse für Menschen mit und ohne Behinderung;
- Kooperation mit Behindertenverbänden.

#### **2.1.4 Arbeit und Berufsausbildung**

Landkreis/Kommunen: \_\_\_\_\_ (\*\*)

*Arbeitsplätze:*

Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen;

- öffentliche Arbeitgeber / öffentlicher Dienst haben Vorbildcharakter;
- inklusive Bauweisen/Gebäude ermöglichen die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung;
- Ausschreibungen des Landkreises werden gezielt auch für inklusive Beschäftigungsformen modifiziert bzw. angepasst;
- öffentliche Auftraggeber unterstützen den Aufbau von Integrationsfirmen durch die Vergabe von Aufträgen;
- der Landkreis und die Kommunen prüfen die dauerhafte Verlagerung von Aufgaben aus ihren Zuständigkeitsbereich an Integrationsfirmen und Werkstätten (Außenarbeitsplätze), wie z.B. Grünanlagenpflege, Hausmeister- und Reinigungstätigkeiten, Bauhof und Kantinen etc;
- die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen in einem Unternehmen ist bei der Ausschreibung und der Vergabe öffentlicher Aufträge ein zu erfassender und - im rechtlich zulässigen Rahmen - zu berücksichtigender Bewertungsfaktor;
- öffentliche Arbeitgeber veröffentlichen entsprechend ihrer Vorbildfunktion ihre Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen;
- Bereitstellung weiterer Arbeitsplätze mit Hilfe des Instruments der Wirtschaftsförderung;
- Forderung nach einer koordinierenden Stelle im Landratsamt.



**Baumaßnahmen:**

Berücksichtigung inklusiver Bauweise, bei

- Neubau des Landratsamts, insbesondere hinsichtlich Barrierefreiheit des Gebäudes;
- allen öffentlichen Neu- und Umbauten (z.B. hinsichtlich variabel gestaltbaren Arbeitsplätzen, um Menschen mit Behinderung Arbeitsmöglichkeiten zu bieten);

Werkstätten, Integrationsfirmen, private Arbeitgeber: (\*)

- Integrationsfirmen stellen in verschiedenen Berufsfeldern ausreichend Arbeitsplätze in unterschiedlichen Qualifizierungsstufen zur Verfügung;
- die Werkstätten für Menschen mit Behinderung erhöhen die Anzahl der Außenarbeitsplätze bedarfsorientiert;
- verbesserte Zusammenarbeit der Behörden bei alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten (z.B. Außenarbeitsplätze)! Der Bezirk stimmt mit allen Beteiligten ab, was im Landkreis Kelheim zu verbessern ist;
- Pilotprojekt wird in einem Arbeitskreis definiert und umgesetzt.

### **2.1.5 Wohnen und Bauen**

Barrierefreiheit: (\*\*\*)

- Ermöglichung einer weitest gehenden persönlichen Unabhängigkeit:
- Ausbau des Nahverkehrsnetzes (insbes. Offenstetten – Abensberg) um eine größere räumliche Unabhängigkeit zu gewährleisten. Ziel: z.B. selbständiges Einkaufen ermöglichen, Besuch von Veranstaltungen, Freizeitgestaltung;
- Schaffung eines inklusiven Orientierungssystems (z.B. Bilder) im näheren (Wohnort) und weiteren Umfeld (z.B. nächste Stadt);
- Einrichtung einer Koordinationsstelle.



Wohnen: (\*\*) 

---

- Planung eines Mehrgenerationenhauses, in dem Menschen mit und ohne Behinderung miteinander leben;
- Förderung von Einrichtungen, die unterschiedliche Wohnformen entsprechend individueller Bedürfnisse für erwachsene geistig behinderte Menschen anbieten;
- Bezirk klärt ab, wie ambulantes Wohnen gefördert wird;
- Schaffung einer Plattform für Beratung und Diskussion.

### **2.1.6 Gesellschaftliche Partizipation (Kultur, Freizeit, Sport)**

Partizipative Entwicklung von Angeboten für Alle: (\*\*\*) 

---

- Ehrenamtliches Engagement von Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Kelheim für die Themen Inklusion und Barrierefreiheit. Menschen mit Behinderungen sind als „Experten in eigener Sache“ aktiv und erhalten - falls nötig - individuelle Unterstützung und Assistenz;

*Tourismus:*

- „Tourismus für Alle“: Tourismusverband im Landkreis Kelheim e.V. erweitert gezielt sein Angebot unter diesem Aspekt;
- Projekt: Umsetzung exemplarisch und mit Modellcharakter:
  - Workshop zur konkreten Bedarfsermittlung;
  - Ausbildung von „Datenerhebern“ für barrierefreien Tourismus;
  - Aufbau einer Datenbank;
  - Leader in ELER Projekt unter Federführung des Tourismusverbandes im Landkreis Kelheim e.V., finanzielle Beteiligung der Gemeinden, die Angebote zum barrierefreien Tourismus entwickeln wollen;
  - Einbeziehung von Selbsthilfe-Organisationen und „Experten in eigener Sache“: Ist durch den Einbezug der Ehrenamtlichen mit und ohne Handicap gewährleistet.



*Regionalentwicklung:*

- Entwicklung einer „inklusive Haltung“ im Landkreis Kelheim;
- „gute Beispiele“ für Inklusion werden gesammelt und publiziert (Fragebogenaktion oder Wettbewerb) – zentraler Ansprechpartner gefordert;
- Entwicklung von Fortbildungsangeboten: „Inklusionsorientierte Verwaltung“;
- Umsetzung auf Landkreisebene durch Beratungs- und Koordinierungsstelle „Inklusion“;
- Prüfung auf Landkreisebene, z.B. ob:
  - Wahlen so gestaltet sind, dass Menschen mit Behinderungen ihr aktives und passives Wahlrecht ohne Einschränkung ausüben können;
  - Menschen mit Lernschwierigkeiten / geistiger Behinderung ihre Lebensbedingungen selbst mitgestalten können;
  - Menschen mit Behinderungen Zugang zu Angeboten der Erholungs- Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten ermöglichen und zu eigenen Aktivitäten in diesen Bereichen ermutigen und bei diesen Aktivitäten bedarfsgerecht unterstützen.
- Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger: „Entwicklung einer inklusiven Haltung“ auch bezüglich bürgerschaftlichem Engagements von Menschen mit und ohne Behinderung;
- Fragebogenaktion: „Wie inklusiv sind wir bereits“? Adressaten sind: Sportvereine, Theater, Museen, Pfarrgemeinden, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Organisatoren von öffentlichen Veranstaltungen;
- Fortbildungsangebot des Kreisjugendrings; Unterstützung für Vereine, z.B. zur Frage: Wie kann ich Menschen mit geistiger Behinderung integrieren;
- einen inklusiven Kalender mit Künstlern aus dem Landkreis Kelheim herausgeben;
- Computerkurse für Senioren anbieten, die von inklusiven Dozententeams geleitet werden.



### 2.1.7 Gesundheit

Medizinische Versorgung: \_\_\_\_\_ (\*\*\*)

- Behandlungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung;

*Niedergelassene Ärzte:*

- Erfassung der Barrierefreiheit;
- individuelle Behandlungsmöglichkeiten behinderter Menschen/Frauen über eine Fragebogenaktion zusammenstellen;
- Behandlung von Bürgern mit Sprachbarrieren bei psychosomatischen Erkrankungen.

*Kliniken:*

- Gynäkologische Versorgung behinderter Frauen durch Ärztinnen;
- Schulung des Klinik-/Praxispersonals hinsichtlich der individuellen Anforderungen bei der Behandlung von Menschen mit Behinderungen;
- Ermächtigung der Goldbergklinik, die ambulante Versorgung auch im Krankenhaus durchführen zu dürfen.

*Selbsthilfegruppen:*

- Vernetzung der Selbsthilfeorganisationen im Landkreis;
- gefordert wird eine Koordinierungsstelle, insbesondere hinsichtlich Informations- und Datenaustausch.

### 1.2.8 Alter

Barrierefreiheit: \_\_\_\_\_ (\*\*\*)

- Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs zur physischen Umwelt;
- Transportmittel, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und –systemen sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten der Öffentlichkeit;



- öffentlich zugängliche PC-Arbeitsplätze mit Internetanschluss für Senioren in Gemeindeverwaltungen, Büchereien etc. Dieser Anschluss soll nach Möglichkeit von Ehrenamtlichen betreut werden, die den Senioren auch unterstützend zur Seite stehen;
- geeignete Wohnlagen für Ältere - bei der Neuaufstellung eines Bebauungsgebietes auf die Bedürfnisse von Senioren achten und evtl. barrierefreie Bauplätze für Ältere zur Verfügung stellen.

Lebensformen:

(\*\*\*)

- Möglichkeit einer unabhängigen Lebensführung für ältere behinderte Menschen;
- Gesundheitsprävention für die geistige und körperliche Mobilität älterer Menschen;
- zentrale Einrichtung eines Pflegestützpunktes im Landkreis Kelheim zur Information über bestehende Hilfeeinrichtungen;
- Möglichkeit des lebenslangen Lernens; ausbauen von Angeboten und eindeutigere Bekanntmachung;
- Installierung von Nachbarschaftshilfen, die allein stehende ältere Menschen unterstützen;
- bessere Vernetzung von Hilfsstellen;
- Ansprechpartner für Senioren in den Gemeinden einsetzen – Gemeinden sollen abgefragt werden, ob Ansprechpartner für Senioren vorhanden sind, ggf. die Ernennung eines solchen einfordern;
- Ehrenamtsstelle auf Dauer einrichten.





## 2.2 Aufgaben der an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beteiligten Stellen im Landkreis

### 2.2.1 Landkreis/Gemeinden

#### Barrierefreiheit:

- Überprüfung der Landkreisliegenschaften – Dokumentation der Ergebnisse – Aufbau einer Datenbank – darauf basierend Erstellung einer Prioritätenliste
- Inklusionsorientierte Verwaltung: Selbstevaluation der Verwaltung hinsichtlich behindertengerechter, leichter Erreichbarkeit (für Rollstuhlfahrer, oder für Menschen mit Gehhilfen oder bei Sehschwäche,...)
- Formulare in einfacher, verständlicher Sprache
- Barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnologien
- Sprach-/Verständigungsproblematik bei medizinischer Behandlung von Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund in Praxen und Kliniken
- Mobilität: Ausbau des Nahverkehrsnetzes (insbes. Verbindung Offenstetten – Abensberg)
- Umstellung auf inklusive Orientierungssysteme (in Gebäuden und Kommunen)
- Beratung bei Bauanträgen hinsichtlich Barrierefreiheit
- Barrierefreier Zugang zu touristischen Standorten und bei kulturellen Veranstaltungen
- Entwicklung des barrierefreien Tourismus (Tourismusverband, VöF, hierzu: Beantragung einer Förderung durch „Leader“-Mittel)
- Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei allen Neu- / Umbauten öffentlicher Gebäude, insbesondere auch im Schulbereich
- Bau bedarfsgerechter Wohnanlagen, auch im Hinblick auf ältere Menschen

#### Beschäftigung:

- Vorbildfunktion öffentlicher Arbeitgeber bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung
- Bereitstellung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten durch die Gründung von Integrationsfirmen
- Anpassung von Ausschreibungen an inklusive Beschäftigungsformen
- Einrichtung von Außenarbeitsplätzen, ggf. über das Instrument der Wirtschaftsförderung

#### Bildung//Kindergarten/Schule:

- Verankerung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention in Kindergärten und Förder- und Regelschulen
- Frühzeitige Abfrage der Schülerzahl mit besonderem Förderbedarf in den einzelnen Gemeinden
- Optimierung des Übergangs Kindergarten – Schule für Kinder mit Förderbedarf
- Informationen zur Vorbereitung der Einschulung (Elternabende gemeinsam mit Therapeuten, Behindertenbeauftragten, Beratungslehrkräften, Mobilem Sonderpädagogischen Dienst (MSD), Integrationshelfern)
- Bedarfsgerechte Zahl an Mittags-/Ganztagesbetreuungsplätzen



- Erweiterung des Angebots an Fortbildungen für inklusive Unterrichtsformen sowie intensiver Erfahrungsaustausch zwischen Pädagogen aus unterschiedlichen Schulformen
- Veranlassung der gesetzlichen Änderungen
- Entwicklung einer inklusionsorientierten Kultur in der Erwachsenenbildung, z.B. in Volkshochschulen

### Regionalentwicklung:

- Fragebogenaktion: „Wie inklusiv ist Kelheim?“ In diesem Zusammenhang Klärung: Wie ist der Zugang zu Freizeit/Tourismus/Sportangeboten für Menschen mit Behinderungen; wie können sie bedarfsgerecht unterstützt werden
- Angebote für Fortbildungsmaßnahmen zur Umsetzung von Inklusion
- Gestaltung von Wahlen, so dass Menschen mit Behinderungen ihr aktives und passives Wahlrecht ausüben können
- Ansprechpartner für Senioren in den Gemeinden einrichten
- Computerkurse für Senioren
- Förderung ehrenamtlichen Engagements
- Ziel einer an inklusiven Vorgaben orientierten Verwaltung, Förderung von Einrichtungen, die unterschiedlichste individuelle Wohnformen anbieten, Planung eines Mehrgenerationenhauses
- Einrichtung eines Pflegestützpunkts im Landkreis Kelheim
- Definition von Zielvorgaben für den Landkreis

### Information/Kommunikation:

- Homepage des Landratsamts: Einbau und Aktualisierung des Blogs „mittendrin“
- Veröffentlichung vorbildlicher Beispiele zur Inklusion
- Publikation der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung

### Medizinische Versorgung:

- Schulung des Personals im Umgang mit Menschen mit Behinderung
- Goldbergklinik: Ermächtigung für die ambulante Versorgung, spez. bei Gynäkologie behinderter Frauen
- ambulante Behandlungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung bei niedergelassenen Ärzten – Erhebung durch Umfrage
- Gesundheitsprävention für ältere Menschen

### Vernetzung:

- Vernetzung von Hilfestellen
- Kooperation mit Behörden (Bezirk, Ministerien)
- Behindertenverbände, Selbsthilfegruppen, Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Federführung bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention



## 2.2.2 Bezirk:

### Barrierefreiheit:

- Formulare in einfacher Sprache
- Barrierefreiheit im Schulbereich
- ambulante Wohnformen: Erstellung von Informationen bezüglich der Förderung

### Beschäftigung:

- Unterstützung inklusiver Beschäftigungsmöglichkeiten sowie bei der Schaffung von Außenarbeitsplätzen

### Bildung//Kindergarten/Schule:

- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit über inklusive Möglichkeiten an den einzelnen Schulen
- Rahmenbedingungen für eine individuelle Förderung müssen ergänzt oder geändert werden
- Anpassung von Unterrichtsmaterial
- Optimierung des Übergangs Kindergarten – Schule für Kinder mit Förderbedarf
- Feststellung des individuellen Förderbedarfs vor der Aufnahme der Kinder (Kooperation mit Mobilem Sonderpädagogischen Dienst, MSD)
- Beratung und Begleitung der Eltern während der gesamten Schulzeit
- Ganztagsbetreuung orientiert an den Finanzierungsstandards des BayKiBiG sowie Aufnahme der Betreuungsformen für Schulen, wie sie bei dem Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten gegeben sind
- Aufwandadäquate Berücksichtigung von Unterrichtsstunden in Kooperationsklassen
- Veranlassung der gesetzlichen Änderungen

### Regionalentwicklung:

- Aufbau einer inklusionsorientierten Verwaltungsstruktur

### Information/Kommunikation:

- Informationen über neue Entwicklungen bezügl. Inklusion auf der Bezirksebene
- Veröffentlichung vorbildlicher Beispiele zur Inklusion
- Publikation der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen

### Medizinische Versorgung:

- Goldbergklinik: Ermächtigung für ambulante Versorgung, spez. bei Gynäkologie behinderter Frauen
- Evaluation der Versorgung von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen des Bezirks, z.B. Psychiatrie
- Evaluation der Beratungsangebote von Menschen mit Behinderungen, Eltern, Betreuer in Einrichtungen des Bezirke, z.B. Psychiatrie



Vernetzung:

- Zusammenarbeit der Behörden insbes. Ministerien, Landkreis
- Behindertenverbände, Selbsthilfegruppen, Körperschaften des öffentlichen Rechts

### 2.2.3 Körperschaften des öffentlichen Rechts

Barrierefreiheit:

- Fortbildungsmaßnahmen zur Entwicklung einer inklusionsorientierten Kultur
- Erstellung von Formularen in einfacher Sprache
- Aufbau eines inklusiven Orientierungssystems
- Barrierefreiheit bei allen Neu- / Umbauten, insbesondere im Schulbereich
- Bau bedarfsgerechter Wohnanlagen
- Förderung ambulanter Wohnformen

Beschäftigung:

- Vorbildfunktion hinsichtlich inklusiver Beschäftigung
- Umsetzung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten
- Gründung von Integrationsfirmen
- Schaffung von Außenarbeitsplätzen
- Anpassung von Ausschreibungen an inklusive Beschäftigungsformen

Kindergärten und Schulen:

- Beratung und Begleitung der Eltern während der gesamten Kindergartenzeit/Schulzeit
- Erweiterung des Angebots an Fortbildungen für inklusive Unterrichtsformen sowie intensiver Erfahrungsaustausch zwischen Pädagogen aus unterschiedlichen Schulformen
- Verankerung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention in Kindergärten und Förder- und Regelschulen
- Aufwandadäquate Berücksichtigung von Unterrichtsstunden in Kooperationsklassen
- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit über inklusive Möglichkeiten an den einzelnen Schulen
- Rahmenbedingungen für eine individuelle Förderung müssen ergänzt oder geändert werden
- Optimierung des Übergangs Kindergarten – Schule für Kinder mit Förderbedarf
- Ganztagsbetreuung orientiert an den Finanzierungsstandards des BayKiBiG sowie Aufnahme der Betreuungsformen an Schulen, wie sie bei dem Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten gegeben sind
- Feststellung des individuellen Förderbedarfs vor der Aufnahme der Kinder (Kooperation mit MSD)
- Austausch von Fachkompetenz unter verschiedenen Schultypen
- Zusätzlich Lehrerfortbildungen
- Anpassung von Unterrichtsmaterial
- Veranlassung der gesetzlichen Änderungen



Regionalentwicklung:

- Aufbau einer inklusionsorientierten Verwaltungsstruktur

Information/Kommunikation:

- Veröffentlichung vorbildlicher Beispiele zur Inklusion
- Angebot inklusiver Fortbildungs- und Freizeitmaßnahmen
- Angebote für Fortbildungen
- Einrichtung von Workshops für inklusive Vorhaben

Medizinische Versorgung:

- Schulung des Personals im Umgang mit Menschen mit Behinderung

Vernetzung:

- Zusammenarbeit der Behörden; Landkreis, Bezirk, Ministerien
- Behindertenverbände, Selbsthilfegruppen

## **2.2.4 Selbsthilfeorganisationen/Ehrenamtliches Engagement:**

Barrierefreiheit:

- Konstruktive Unterstützung im barrierefreien Tourismusprojekt „Tourismus für Alle“
- Mitwirkung in Form von Beratung/Anhörung bei barrierefreien (Um-) Bauten öffentlicher Gebäude
- Unterstützung bei der Erstellung verständlicher Formulare
- Strategien zur Bewusstseinsbildung und Kommunikation

Beschäftigung:

- Unterstützung bei der Bereitstellung von Außenarbeitsplätzen und andere inklusiver Beschäftigungsformen
- Definition und Mitarbeit in einem Pilotvorhaben zur Schaffung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung

Schule:

- Orientierungshilfe beim Übergang Kindergarten – Schule für Kinder mit Förderbedarf
- Beratung von Eltern mit schulpflichtigen Kindern

Regionalentwicklung:

- Unterstützung von Senioren im Umgang mit Informationstechnologien



- Nachbarschaftshilfe
- Ehrenamtliches Engagement
- Übernahme von Patenschaften für Menschen/Kinder mit Behinderung

Information/Kommunikation:

- Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmaterial
- Mitwirkung an der Umsetzung inklusiver Ziele
- Initiierung und Betreuung von „Guten Beispielen für Inklusion“
- Erstellung von Beiträgen für die Homepage des Landratsamts
- Inhaltliche Gestaltung des Blogs „mittendrin“
- Inklusiver Kalender
- Beratung und Mitsprache bei behördlichen Entscheidungen, die Menschen mit Behinderungen betreffen
- Angebote zur leichtverständlichen Sprache an Wirtschaft, Behörden, ....., Projekt „Unruhe“

Medizinische Versorgung:

Vernetzung:

- Vernetzung von Selbsthilfegruppen und Behindertenverbänden
- Zusammenarbeit mit Behörden; Landkreis, Bezirk, Ministerien

Kelheim, 10.02.2013

Dipl.-Psych. E. Klingshirn

Behindertenbeauftragter für den Landkreis Kelheim

**Anlagen:**

- |          |  |
|----------|--|
| Anlage 1 | Bericht „Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE)“, Dr. J. Schädler, Universität Siegen |
| Anlage 2 | Folien der Arbeitsgruppen zur Plenumssitzung vom 25.01.2013  |
| Anlage 3 | Protokoll Plenumssitzung vom 25.01.2013  |